Hamm:



Informationen zum Bestattungsangebot auf städtischen Friedhöfen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Hamm

Der Oberbürgermeister Bauverwaltungsamt

2. Auflage Januar 2010

Vorwort zur 1. Auflage

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Friedhöfe machen deutlich, wie nahe doch Leben und Tod beieinander liegen. Sie sind in erster Linie Orte der Trauerbewältigung und der Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie als Raum, der ihnen auf ihrem Spaziergang entspannende Ruhe vom geschäftigen Alltag vermittelt.

Im Umgang mit dem Thema Tod hat sich gerade in den letzten Generationen ein spürbarer Wandel vollzogen. So ist beispielsweise der Anteil der Feuerbestattungen im Vergleich zu den Erdbestattungen erheblich angestiegen. Die Nachfrage nach sog. pflegefreien Grabstätten gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daneben wünschen sich immer mehr Menschen abweichend von der "Norm" individuelle Bestattungsformen.

Diesem gesellschaftlichen Wandel hat der Rat der Stadt Hamm durch die Neufassung der städtischen Friedhofssatzung im Jahre 2007 Rechnung getragen. Das Hauptanliegen der Satzung liegt darin, das Bestattungsangebot auf den 12 Kommunalfriedhöfen in erweiterter Form an den Bedürfnissen der Bevölkerung auszurichten und die hiermit in Zusammenhang stehenden städtischen Leistungen zu verbessern. Die neue Satzung bedeutet dabei natürlich keine Abkehr von der gewachsenen Friedhofs- und Bestattungskultur.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen Überblick über das Bestattungsangebot auf den städtischen Friedhöfen geben. Wir möchten Sie ermuntern, das Heft in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

lhr



Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister Ihre



Rita Schulze Böing Stadtbaurätin

Informationen zur Bestattung auf den städtischen Friedhöfen

Die Bestattung

Die Anmeldung und weiteren Formalitäten im Zusammenhang mit der Bestattung werden in der Regel durch ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl abgewickelt. Dies hat den Vorteil, dass eine entsprechende Erfahrung vorhanden ist und die trauernden Hinterbliebenen sich nicht mit einer Vielzahl von Behördengängen usw. beschäftigen müssen.

Es stehen Ihnen folgende Bestattungszeiten auf den städtischen Friedhöfen zur Verfügung:

- montags bis freitags
 9.00 15.00 Uhr
- samstags9.00 13.00 Uhr

Die Trauerfeierlichkeiten sollen spätestens um 14.30 Uhr bzw. samstags um 12.30 Uhr beendet sein.

Den gewünschten Termin vereinbart in der Regel das beauftragte Bestattungsunternehmen mit der städtischen Friedhofsverwaltung. Für Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 % auf die anfallenden Bestattungsgebühren erhoben.

Sofern die Bestattung nicht in einer bereits vorhandenen Grabstätte stattfinden soll, müssen sich die Hinterbliebenen mit der Frage auseinandersetzen, welche **Bestattungsform** gewünscht wird und welche **Grabart** dafür in Frage kommt:

Bestattungsformen

Grundsätzlich werden zwei Bestattungsformen unterschieden:

die Erdbestattung sowie die Aschenbeisetzung

Erdbestattungen sind grundsätzlich in einem Sarg vorzunehmen.

Ausnahmen hiervon sind aus ethnischen oder religiösen Gründen möglich, eine sarglose Bestattung muss zuvor bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Für den Transport des Leichnams auf dem Friedhof und die Grablegung gelten in diesem Fall besondere Regeln. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die städtische Friedhofsverwaltung. Auf dem Parkfriedhof in Hamm-Herringen steht ein besonderes Grabfeld für Angehörige des muslimischen Glaubens zur Verfügung.

Aschenbeisetzungen können auf den städtischen Friedhöfen in Urnen in unterschiedlicher Form vorgenommen werden.

Welche Bestattungsform "die Richtige" ist, muss jeder für sich selbst entscheiden und sollte sinnvollerweise bereits zu Lebzeiten festgelegt werden.

Grabarten

Je nach gewünschter Bestattungsform stehen folgende Grabarten zur Verfügung:

für Erdbestattungen

- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung
- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Vollabdeckung aus Naturstein
- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen
- Reihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen

Besondere Grabarten

- Grabfeld für totgeborene Kinder und Fehlgeburten
- Islamische Begräbnisstätte

für Urnenbeisetzungen

- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung
- Reihen- und Wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen
- Reihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen
- Wahlgrabstätten in Urnenstelen und Urnenkammern
- Wahlgrabstätten zur naturnahen Beisetzung im Bestattungshain

Nicht alle Grabarten stehen auf jedem städtischen Friedhof zur Verfügung. Nähere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Reihen- und Wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung

Umfang des Angebotes: auf allen städtischen Friedhöfen



Reihengräber

sind in Reihen angelegte Einzelgrabstätten, in denen jeweils nur ein Sarg bestattet werden kann. Die Grabstätten werden im Todesfall der Reihe nach vergeben und können nicht ausgewählt werden.

Die Ruhefrist für die Grabstätte beträgt regelmäßig 25 Jahre (für einige Friedhöfe bzw. Friedhofsteile gelten 30 bzw. 50 Jahre). Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden; das Grab wird eingeebnet.

Gebühren Erdreihengrab mit Pflanzbeet:

 Grabstätte 25 Jahre
 930,00 €

 Bestattung
 349,00 €

 Insgesamt:
 1.279,00 €

Wahlgräber

können von den Angehörigen der Verstorbenen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gräber im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden. Sie werden als ein- oder mehrstellige Wahlgräber ausgegeben.

Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 30 Jahren und kann auf Wunsch für bis zu 50 Jahre erworben werden (auf einem Teil des Friedhofs Bockum beträgt es generell 50 Jahre). Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind möglich. Im Falle einer weiteren Bestattung ist es mindestens für die Dauer der Ruhefrist des/der zu Bestattenden nachzuerwerben.

Gebühren Erdwahlgrab mit Pflanzbeet:

 Zwei Grabstellen 30 Jahre
 2.730,00 €

 Bestattung je Sarg
 416,00 €

 Insgesamt:
 3.146,00 €



Besonderheiten:

Die gärtnerische Pflege der Grabstätten erfolgt individuell durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte private Gärtnereien.

Ein Teil der Wahlgräber unterliegt besonderen Gestaltungsvorschriften.

Bei Erwerb einer Wahlgrabstätte zu Lebzeiten besteht die Verpflichtung, die Wahlgrabstätte unmittelbar nach Verleihung des Nutzungsrechts anzulegen und zu pflegen.

Reihen- und Wahlgrabstätten mit Vollabdeckung aus Naturstein

Umfang des Angebotes: Friedhof Birkenallee, Friedhof Pelkum, Parkfriedhof Herringen, Zentralfriedhof Bockum-Hövel, Friedhof Sundern und Dasbeck

Reihen- und Wahlgräber für Erdbestattungen können auf besonderen Grabfeldern anstelle eines Pflanzbeetes auch mit einem liegenden Grabstein versehen werden, der die gesamte Grabfläche abdeckt.

Der Pflegeaufwand wird für die Angehörigen hierdurch erheblich erleichtert. Für die Vollabdeckung müssen geeignete Natursteine verwendet werden.

Gebühren:

wie Erdreihen- und -wahlgräber mit Pflanzbeet



Reihen- und Wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen

Umfang des Angebotes: Friedhof Birkenallee, Friedhof Pelkum, Parkfriedhof Herringen,

Zentralfriedhof Bockum-Hövel, Friedhof Dasbeck,

Friedhof Weetfeld (nur Wahlgrabstätten)

Das Angebot der Rasengräber als besondere Form der Bestattung richtet sich an einen Personenkreis, für den eine Feuerbestattung nicht in Frage kommt und dem darüber hinaus die Pflege der Grabstelle durch Angehörige oder durch Beauftragung an eine private Gärtnerei nicht möglich ist. Sie werden als Reihen- oder Wahlgrabstellen ausgegeben.

Rasengräber sind mit einer liegenden Gedenktafel (50 * 40 cm) zu versehen, die an den Verstorbenen erinnert. Das Nutzungsrecht der Rasengrabstätten beträgt für Reihengräber 25 Jahre und für Wahlgräber mindestens 30 Jahre.

Gebühren Reihenrasengrab: Gebühren zweistelliges Wahlrasengrab:

Grabstätte 25 Jahre	1.150,00 €	Zwei Grabstellen 30 Jahre	3.740,00 €
Bestattung	349,00 €	Bestattung je Sarg	416,00 €
Insgesamt:	1.499,00 €	Insgesamt	4.156,00 €

.....

Besonderheiten bei Rasengräbern:

Rasengräber werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Wegen der notwendigen Rasenpflege darf Grabschmuck nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 31. März aufgestellt werden.

Reihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen

Umfang des Angebotes: Friedhof Birkenallee, Parkfriedhof Herringen, Zentralfriedhof Bockum-Hövel, Friedhof Dasbeck

Anonyme Erdgräber sind Reihengrabstätten, deren genaue Lage auf einem Rasenfeld nicht gekennzeichnet wird und auch nicht ausgesucht werden kann.
Einzelne Grabmale sind nicht möglich.
Die Ruhefrist beträgt 25 Jahre.





Gebühren für anonyme Gräber:

 Grabstätte 25 Jahre
 1.070,00 €

 Bestattung
 349,00 €

 Insgesamt:
 1.419,00 €

Besonderheiten:

Die Herrichtung und Pflege der Grabanlage liegt in der alleinigen Obhut der Friedhofsverwaltung. Die Rasenflächen dürfen nicht betreten werden.

Grabschmuck (Blumen, Grablichter) darf nur an zentralen Stellen abgelegt werden.

Kindergrabstätten

Umfang des Angebotes: auf allen städtischen Friedhöfen



Kindergräber für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr sind in der Reihe angelegte Einzelgrabstätten, in denen jeweils nur ein Sarg bestattet werden kann. Die Ruhefrist beträgt regelmäßig 15 Jahre. Für einige Friedhöfe bzw. Friedhofsteile gelten abweichende Ruhezeiten.

Gebühren für Kindergräber:

 Kinderreihengrab 15 Jahre
 279,00 €

 Bestattung
 108,00 €

 Insgesamt:
 387,00 €

Grabfeld für totgeborene Kinder und Fehlgeburten

Umfang des Angebotes: Friedhof Birkenallee und islamischer Teil Parkfriedhof



Auf Wunsch der Eltern bzw. eines Elternteils können Tot- und Fehlgeburten unter 500 g sowie Leibesfrüchte aus Schwangerschaftsabbrüchen auf einem besonderen Grabfeld beigesetzt werden.

Die Ruhefrist beträgt 5 Jahre.

Gebühren:

Tot- u. Fehlgeburten 5 Jahre

Bestattung
Insgesamt:

18,60 €
72,50 €
91,10 €

Islamische Begräbnisstätte

Umfang des Angebotes: Parkfriedhof Herringen



Auf dem Parkfriedhof Herringen werden seit Jahren in einem besonderen Friedhofsbereich Grabstätten für Angehörige des islamischen Glaubens vorgehalten. Die Grabstätten dieses Feldes sind gemäß dem islamischen Bestattungsritus nach Mekka ausgerichtet.

Die Grabstätten werden als Reihen- oder Wahlgrabstätten abgegeben.

Aus religiösen Gründen können hier bei Einhaltung besonderer Regelungen Bestattungen ohne Sarg erfolgen.



Gebühren: entsprechend den ausgewählten Grabarten für Erdbestattungen

Urnenreihen- /-wahlgrabstätten mit Pflanzbeet zur individuellen Gestaltung

Umfang des Angebotes: auf allen städtischen Friedhöfen



Urnenreihengräber sind in Reihen angelegte Einzelgrabstätten, die erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden.

Die Ruhezeit und das Nutzungsrecht für die Grabstätte liegen bei 20 Jahren. Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht nicht verlängert werden; das Grab wird eingeebnet.

Gebühren Urnenreihengrab mit Pflanzbeet:

Grabstätte 20 Jahre	670,00 €
Beisetzung	<u>72,50 €</u>
Insgesamt:	742,50 €

Urnenwahlgräber

können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gräber gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung ausgewählt werden. Sie werden als ein- oder mehrstellige Urnenwahlgräber ausgegeben.

Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 20 Jahren und kann auf Wunsch für bis zu 30 Jahre erworben werden. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind möglich. Im Falle einer weiteren Beisetzung ist es mindestens für die Dauer der Ruhefrist des/der zu Bestattenden nachzuerwerben.



Zwei Grabstellen 20 Jahre 1.340,00 €
Beisetzung je Urne 72,50 €
Insgesamt: 1.412,50 €



Besonderheiten:

Die gärtnerische Pflege der Grabstätten erfolgt individuell durch den Nutzer oder durch von ihm beauftragte private Gärtnereien.

Bei Erwerb einer Urnenwahlgrabstätte zu Lebzeiten besteht die Verpflichtung, die Urnenwahlgrabstätte unmittelbar nach Verleihung des Nutzungsrechts anzulegen und zu pflegen.

Urnenreihen- /-wahlgrabstätten mit Gedenktafel im Rasen

Umfang des Angebotes: auf allen städtischen Friedhöfen mit Ausnahme Friedhof Weetfeld und Friedhof Wiescherhöfen



Das Angebot der Urnenrasengräber als besondere Form der Bestattung richtet sich an einen Personenkreis, für den die Pflege der Grabstelle durch Angehörige oder durch Beauftragung an eine private Gärtnerei nicht in Frage kommt. Sie werden als Reihen- oder Wahlgrabstellen ausgegeben.

Rasengräber sind mit einer liegenden Gedenktafel zu versehen, die an den Verstorbenen erinnert. Das Nutzungsrecht der Rasengrabstätten beträgt 20 Jahre.

Gebühren Urnenrasengrab:

 Grabstätte 20 Jahre
 630,00 €

 Beisetzung
 72,50 €

 Insgesamt:
 702,50 €

Urnenreihengrabstätten zur anonymen Beisetzung im Rasen

Umfang des Angebotes: Friedhof Birkenallee, Friedhof Pelkum, Parkfriedhof Herringen, Zentralfriedhof Bockum-Hövel, Friedhof Dasbeck und Sundern

Anonyme Urnengräber sind Reihengrabstätten, deren genaue Lage auf einem Rasenfeld nicht gekennzeichnet wird und auch nicht ausgesucht werden kann. Einzelne Grabmale sind nicht möglich. Die Ruhefrist beträgt 20 Jahre.

Gebühren für anonyme Urnengräber:

Urnenreihengrabstätte 20 Jahre
Beisetzung
Insgesamt:

550,00 €
72,50 €
622,50 €



Besonderheiten bei Rasengräbern:

Rasengräber werden von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Wegen der notwendigen Rasenpflege darf Grabschmuck nur in der Zeit vom 20. Oktober bis 31. März aufgestellt werden.

Wahlgrabstätten in Urnenstelen und Urnenkammern

Umfang des Angebotes: Urnenstelen Friedhof Pelkum und Friedhof Herringen Nord, Zentral-

friedhof Bockum-Hövel und Friedhof Dasbeck,

Urnenkammern Friedhof Pelkum

Urnenstelen und Urnenkammern werden als Urnenwahlgrabstätten angeboten.

Das Nutzungsrecht der Grabstätte liegt bei mindestens 20 Jahren und kann auch für längere Zeit erworben werden. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind möglich. Im Falle einer weiteren Beisetzung ist es mindestens für die Dauer der Ruhefrist des/der zu Bestattenden nachzuerwerben.



Gebühren:

Urnennische für 2Urnen	1270,00 €
Beisetzung	<u>72,50 €</u>
Insgesamt:	1342,50 €



Gebühren:

Urnenkammer für 2Urnen	910,00 €
Beisetzung	<u>72,50 €</u>
Insgesamt:	982,50 €

Besonderheiten:

Die Urnenstelen sind mit Grabtafeln und die Urnenkammern mit einer Vollabdeckung jeweils aus witterungsbeständigem Naturstein zu versehen. Größe und Stärke der Natursteine sind nach den Vorgaben der Friedhofsverwaltung auszuwählen.

Wahlgrabstätten zur naturnahen Beisetzung im Bestattungshain

Umfang des Angebotes: Friedhof Birkenallee



Baumgrabstätten sind Urnenwahlgrabstätten zur naturnahen Beisetzung im Bestattungshain. Viele Menschen wünschen heute eine naturnahe, individuelle Bestattung. Diesem Wunsch soll durch den Bestattungshain auf dem Friedhof Birkenallee nachgekommen werden. Der Bestattungshain besteht aus einem ca. 1.300 qm großen Eichenwäldchen mit einem rd. 80 Jahre alten Baumbestand. Bei der Bestattung wird die Totenasche in einer ökologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt.

Das Nutzungsrecht der Wahlgrabstätte liegt bei mindestens 30 Jahren und kann auf Wunsch für bis zu 50 Jahre verlängert werden. Ein Erwerb bereits zu Lebzeiten bzw. Verlängerungen nach Ablauf des Nuzungsrechts sind möglich.

Gebühren für Baumwahlgrab:

 Grabstätte für 30 Jahre
 1.075,00 €

 Beisetzung
 72,50 €

 Insgesamt:
 1.147,00 €



Besonderheiten:

Eine herkömmliche Grabpflege ist für den Bestattungshain ausgeschlossen. Der Bereich soll naturnah belassen werden und wird nur extensiv von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Um den ursprünglichen Charakter als Wald zu bewahren, werden auch keine Wege und befestigten Flächen angelegt. Namensschilder der Verstorbenen können auf Wunsch nach Vorgabe der Friedhofsverwaltung an einer gemeinschaftlichen Gedenkstätte angebracht werden. Hier ist auch das Ablegen von Grabschmuck möglich.

Diese Seite soll dem interessierten Leser in knapper Form einige Hinweise zum Thema Grabmale sowie zur Anlegung und Bepflanzung von Grabbeeten geben.

Errichtung von Grabmalen

Die Funktion des Grabmales liegt im Wesentlichen darin, die Grabstätte zu kennzeichnen und dem Ort, an dem ein Mensch begraben liegt, eine besondere Würde zu verleihen. Bevor die Grabstelle endgültig be-



pflanzt werden kann, sollte man sich daher intensiv mit der Auswahl des "richtigen" Grabmales auseinandersetzen. Grundsätzlich unterliegen die Grabmale auf den meisten Grabfeldern der städtischen Friedhöfe hinsichtlich ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Bei aller Individualität müssen sie sich aber harmonisch in die Umgebung der Friedhofsanlage einfügen. Für die Aufstellung des Grabmales und das Anbringen von Grabeinfassungen sowie Gedenkplatten ist eine vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich. Grabmale und Einfassungen dürfen bei Reihengräbern erst nach Belegung des Nachbargrabes errichtet werden.

Die auf den städtischen Friedhöfen zugelassenen Steinmetzbetriebe helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung. Sie informieren auch über besondere Anforderungen, die in Einzelfällen beachtet werden müssen und erledigen die Antragstellung bei der Friedhofsverwaltung.

Anlegung und Bepflanzung von Grabbeeten

Das äußere Erscheinungsbild eines Friedhofs wird entscheidend durch die Beschaffenheit und das Aussehen der Grabstätten bestimmt. Die Grabstätten sollen innerhalb von 6 Wochen nach der Bestattung hergerichtet werden. Die Bepflanzung und Pflege ist Aufgabe der Nutzungsberechtigten. Die notwendigen Arbeiten können selbst oder durch eine für Arbeiten auf dem städtischen Friedhof zugelassene Gärtnerei ausge-

führt werden. Der Gestaltungsrahmen für die Herrichtung einer Grabanlage ermöglicht viele persönliche Ausdrucksformen; allerdings muss hierbei die Würde des Friedhofes als Bestattungsort hinreichend berücksichtigt bleiben.

Allgemein gilt, dass der Pflanzenwuchs nicht über die Grabstätte hinauswachsen darf. Auch die Aufwuchshöhe von Sträuchern muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Pflanzbeetes stehen und darf generell das Maß von 200 cm nicht übersteigen.

Auf den meisten Grabfeldern ist es erlaubt, das Grabbeet mit Platten oder anderen Materialien (z.B. Edelsplitt) abzudecken, sofern hierdurch nicht mehr als die Hälfte der Grabfläche überschritten wird.

Grabeinfassungen können als fundamentierte Kantensteine aus Naturstein (hierzu ist eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich) sowie aus niedrig wachsenden Heckenpflanzen, die eine Wuchshöhe von max. 30 cm nicht überschreiten und rückschnittverträglich sind, ausgeführt werden.



Da die Grabpflege im Laufe der Zeit mitunter zu einer körperlichen aber auch finanziellen Belastung werden kann, empfiehlt sich eine frühzeitige Beratung durch fachkundige Betriebe.

Die gültige **Friedhofssatzung** und die **Friedhofsgebührensatzung** der Stadt Hamm können bei Interesse eingesehen werden im Internet unter http://www.hamm.de/friedhoefe.

Haben Sie weitere Fragen oder benötigen Sie zusätzliche Informationen?

Ihre Friedhofsverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

a (02381) 17-4734, 17-4735 oder 17-4736